

Lothar Binding  
Mitglied des Deutschen Bundestages

Lothar Binding, MdB \* Platz der Republik 1 \* 11011 Berlin

Herrn  
Oberbürgermeister

**Berliner Büro**  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Tel: (030) 227 -73144  
Fax: (030) 227 -76435  
eMail Berlin:  
lothar.binding@bundestag.de

**Bürgerbüro Heidelberg/Weinheim**  
Bergheimer Straße 88  
69115 Heidelberg  
Tel: (06221) 18 29 28  
Fax: (06221) 61 60 40

eMail Heidelberg und Weinheim:  
lothar.binding@wk.bundestag.de  
Homepage: www.lothar-binding.de

Berlin, den 15. Dezember 2005

## **Finanz- sowie sozial- und arbeitsmarktpolitische Maßnahmen**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

anlässlich der ersten von der großen Koalition heute beschlossenen Gesetze wie z.B. dem Abbau von Steuerstundungsmodellen und der Eigenheimzulage möchte ich Ihnen noch vor dem Jahreswechsel eine Übersicht über die geplanten und bereits eingeleiteten Maßnahmen der großen Koalition in der Finanz- sowie in der Sozial- und Arbeitsmarktpolitik geben. Viele dieser Maßnahmen werden sich auch positiv auf die finanzielle Situation der Kommunen auswirken. An erster Stelle ist hier natürlich die sehr kommunalfreundliche Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende zu nennen.

Die große Koalition möchte mit den von ihr eingeleiteten Reformen die Staatsfinanzen konsolidieren und das Wachstum stärken. Dies soll durch folgende Schritte erreicht werden:

- Abbau von Steuervergünstigungen
- Anhebung der Mehrwertsteuer und der Versicherungssteuer
- Bekämpfung von Steuermisbrauch
- Belebung der Wirtschaft sowie weiterer steuerrechtlicher Änderungen

In der Anlage sind diese Maßnahmen im Einzelnen genannt. Ich hoffe sehr, dass ich damit einigen Missverständnissen, die durch die bisherige zum Teil sehr detaillierte aber gleichwohl unvollständige und spekulative Berichterstattung entstehen konnten, begegnen kann.

Die aufgelisteten vorläufigen Maßnahmen und die angegebenen geschätzten Zahlen ersetzen natürlich nicht die parlamentarischen Gesetzgebungsverfahren. Es handelt sich um erste Vorfestlegungen, als Planungsgrundlage zur Finanzierung des in den kommenden Jahren notwendigen, nachfolgend zitierten, Konsolidierungsprogramms.

Deutschland und sein Modell der sozialen Marktwirtschaft stehen aufgrund einer verstärkten Internationalisierung der Wirtschaft und der zunehmenden Alterung der Gesellschaft vor gewaltigen Herausforderungen.

Nachhaltiges Wachstum und höhere Beschäftigung können unter den veränderten Rahmenbedingungen nur bei einer ausgewogenen wirtschafts- und finanzpolitischen Strategie von Konsolidieren, Reformieren und Investieren erreicht werden. Deutschland braucht eine nationale Anstrengung auf allen Ebenen, um das gesamtwirtschaftliche Wachstum zu steigern und die strukturelle Unterdeckung der öffentlichen Haushalte durch gemeinschaftliche Konsolidierungsanstrengungen und Reformen zu beseitigen.

Die öffentlichen Haushalte befinden sich derzeit in einer außerordentlich ernsten Lage. Die Situation der Haushalte von Bund, Ländern, Kommunen und Sozialversicherungen hat sich seit Mitte der neunziger Jahre ständig verschlechtert. Die laufenden Ausgaben liegen zum Teil dramatisch über den regelmäßig fließenden Einnahmen. Der hieraus resultierende Konsolidierungsdruck ist enorm. Ein Verzicht auf die notwendigen Konsolidierungsanstrengungen würde die zukünftige Schuldenlast erhöhen und damit den Handlungsspielraum für Wachstumspolitik weiter verengen.

Durch die Weiterentwicklung unserer Haushalts- und Finanzpolitik haben wir die Chance, den nachfolgenden Generationen tragfähige Staatsfinanzen zu übergeben und die notwendigen finanziellen Spielräume für wichtige Zukunftsinvestitionen zurück zu gewinnen. Um diese Ziele zu erreichen, bedarf es eines Umdenkens. Nicht alles was wünschenswert erscheint, kann der Staat bereitstellen. Die Aufgaben- und Ausgabendynamik der letzten Jahrzehnte muss unterbrochen werden.

Bei der Konsolidierung des Bundeshaushalts werden zunächst alle Einsparpotenziale auf der Ausgabenseite genutzt. Alle finanzwirksamen Vorhaben müssen auf ihre Notwendigkeit und Finanzierbarkeit hin hinterfragt und grundsätzlich durch neue Prioritätensetzungen kompensiert werden. Da die Ausgaben überwiegend durch gesetzliche Verpflichtungen bestimmt sind, muss die Konsolidierung auch bei diesen Ausgaben ansetzen, es gilt z.B. auch bei Hartz IV nachzusteuern. Auch die öffentliche Verwaltung wird ihren Beitrag zur Konsolidierung leisten.

Damit formuliere ich natürlich keine neuen und keine Erkenntnisse, die Ihnen nicht schon länger bekannt wären. Und doch beobachte ich, dass bestimmte Vorschläge, unter dem inzwischen allseits spürbaren Druck, besser: Verantwortungsdruck, im Bundestag heute anders beurteilt werden, als noch vor wenigen Jahren. Wenn wir realisieren, dass z.B. die Abschaffung der Eigenheimzulage seit 1999 mehrfach im Vermittlungsausschuss behandelt wurde, wird die Bedeutung der aktuellen Beschlussmöglichkeiten deutlich. Es gibt neue Möglichkeiten.

Die Große Koalition beabsichtigt mit ihrer Haushaltsplanung, die Zuweisungen an die Sozialversicherungssysteme systematisch zu senken, also insbesondere Zuweisungen zur gesetzlichen Krankenversicherung mittelfristig zurückzuführen, Zuweisungen an die Bundesagentur für Arbeit auf Null zu führen und die Dynamik der Zuweisungen an die gesetzliche Rentenversicherung zu begrenzen.

Durch die Beseitigung von steuerlichen Gestaltungsmöglichkeiten und den Abbau von Steuervergünstigungen wird das Steuerrecht vereinfacht und auf eine breitere Basis gestellt. Auch hier zeigt sich sprachlich, aber auch real eine positive Entwicklung: Der Abbau von Steuervergünstigungen wird nicht mehr automatisch als "Steuererhöhung" dargestellt.

Die Wachstumsschwäche der vergangenen Jahre hat gezeigt: Die nachhaltige Konsolidierung der öffentlichen Haushalte kann ohne höheres Wirtschaftswachstum nicht gelingen. Eine Stärkung des Wachstums und ein Abbau der Arbeitslosigkeit sind entscheidend, um die Staatsverschuldung abzubauen und die sozialen Sicherungssysteme finanziell auf eine sichere Grundlage zu stellen.

Zur Steigerung der Wachstumsdynamik planen wir in dieser Legislaturperiode konkrete Impulse mit einem Gesamtvolumen von ca. 25 Mrd. €:

- Förderung von Forschung und Entwicklung (3 % am Bruttoinlandsprodukt 2010; Beitrag des Bundes insgesamt 6 Mrd. €).
- Belebung der Wirtschaft und Mittelstandsförderung (z.B. durch Anhebung der degressiven AfA bei beweglichen Wirtschaftsgütern von 20% auf 30%; CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsprogramm; insgesamt 6,5 Mrd. €).
- Förderung von Handwerk und Dienstleistungen (steuerliche Förderung haushaltsnaher Dienstleistungen; 5 Mrd. €).
- Erhöhung der Verkehrsinvestitionen (4,3 Mrd. € zusätzlich).
- Förderung der Familien (Elterngeld; 3 Mrd. €).

Mit der Absenkung des Beitrags zur Arbeitslosenversicherung um 2-Prozentpunkte werden die Beiträge zur Sozialversicherung deutlich unter 40 % liegen. Unter Einschluss der Erhöhung des Rentenversicherungsbeitrages auf 19,9 %, bedeutet dies netto eine Absenkung um 1,6 Prozent.

Die Steuerpolitik der Großen Koalition soll den beginnenden konjunkturellen Aufschwung unterstützen und zusätzliche Wachstumskräfte mobilisieren. Wir streben eine gerechte Verteilung der Steuerlasten an und wollen Deutschlands Position im internationalen Steuerwettbewerb verbessern.

Die Konjunkturindikatoren zeigen, dass sich die Wirtschaftsentwicklung belebt. Diese Belebung wollen wir beschleunigen. Deshalb ist das Timing der steuerpolitischen Maßnahmen wichtig. Die meisten Maßnahmen, die die Einnahmen des Staates stärken, werden deshalb erst im Jahr 2007 wirksam, wenn der Aufschwung hoffentlich hinreichend stabil ist. Deshalb wird die geplante Umsatzsteuererhöhung, die sowohl zur Konsolidierung der Haushalte von Bund und Ländern als auch zur Senkung der Lohnnebenkosten notwendig ist, erst zum 1. Januar 2007 in Kraft treten. Es wird bei dem ermäßigten Steuersatz von 7 % bleiben.

Die Steuerpolitik wird das Wirtschaftswachstum stärken, indem sie zusätzliche Investitionsanreize setzt. Dazu werden, auf 2 Jahre begrenzt, die Abschreibungsmöglichkeiten verbessert. Investitionen bedeuten auch Innovationen und die Verbreitung von technischem Fortschritt. Beides wird das Wachstum stärken. Ab 2008 soll dann ein neues Unternehmenssteuerrecht die Position der deutschen Unternehmen im internationalen Wettbewerb weiter verbessern. Wir richten den Blick dabei stärker auf die Bemessungsgrundlage als auf die Steuersätze.

Die Steuerlast lässt sich auch dadurch gerechter verteilen, indem Steuervergünstigungen abgeschafft werden. Wir denken an Fondsmodelle, die praktisch ausschließlich den Zweck verfolgen Steuern zu sparen. Aber auch überholte Steuersubventionen werden abgeschafft. In bestimmten Bereichen werden bisher steuerfreie Veräußerungsgewinne zukünftig besteuert. Auch dies ist ein Beitrag zur verbesserten Verteilungsgerechtigkeit. Deshalb werden außerdem Spitzenverdiener ab einem zu versteuernden Jahreseinkommen von

250.000/500.000 € zur Finanzierung der Gestaltungsschwerpunkte der Großen Koalition durch eine Erhöhung ihres Spitzensteuersatzes um 3 Prozentpunkte herangezogen. Einkünfte aus Gewerbebetrieben sind davon ausgenommen.

Der Abbau der Steuervergünstigungen wird im nächsten Jahr die Staatseinnahmen noch nicht hinreichend stabilisieren können. Aber schon 2007 erwarten wir allein für den Bund rund 4 Mrd. € Mehreinnahmen, 2008 rund 6 Mrd. € und 2009 rund 7 Mrd. €. Zusammen mit den Mehreinnahmen aus der Mehrwertsteuererhöhung haben wir so die Mittel, um in Forschung und Innovation zu investieren und Familien besser als bisher zu unterstützen – stets mit der Hoffnung auf diese Weise auch das Wirtschaftswachstum zu fördern und positive Beschäftigungseffekte zu erreichen. Wachstum ist kein Selbstzweck, kein originäres Ziel, ich verstehe darunter eine Hilfsgröße zur Verbesserung der Möglichkeiten, die angesprochenen Aufgaben zu bewältigen.

Die wichtigste, eigentliche Aufgabe des Steuersystems, ist die Finanzierung der Staatsaufgaben. Die deutsche Steuerquote hat einen historisch niedrigen Wert von leicht unter 20% erreicht. Eine nachhaltige Staatsfinanzierung mit einem staatlichen Aufgabenspektrum wie in Deutschland, braucht stabile Einnahmen und m.E. auch eine höhere Steuerquote. Staatliche Aufgaben – diese Begriffswahl setzt eine qualifizierte Aufgabenkritik voraus. Grundlagen dafür finden sich im Koalitionsvertrag.

Im Jahr 2006 werden die Kredite die Investitionsausgaben noch überschreiten, so dass die Regelgrenze des Art. 115 GG nicht eingehalten werden kann. Wir halten dies für vertretbar, um die notwendige Dynamik für 2007 und damit einen nachhaltigen Aufschwung zu erhalten. Wir wollen allerdings die Regelgrenze von Art. 115 GG und die Maastricht-Kriterien ab 2007 wieder einhalten.

Mit den oben dargestellten Maßnahmen trägt der Bund auch dazu bei, die Haushaltslage von Ländern und Gemeinden zu verbessern. Der Bund erwartet, dass auch die Länder, Gemeinden und Sozialversicherungen ihren Beitrag zur Konsolidierung des Gesamtstaatshaushaltes leisten und neu eröffnete Spielräume zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung nutzen.

Ganz wichtig ist für uns eine solide Basis für die Kommunalfinanzen, weil dies wiederum eine wichtige Voraussetzung für Investitionen und wirtschaftliche Dynamik für soziale Sicherheit und kulturelle Vielfalt darstellt. Ein wichtiges Element dabei ist die Gewerbesteuer.

Die Fortentwicklung der Gewerbesteuer ist im zeitlichen und sachlichen Zusammenhang mit der Fortentwicklung der Unternehmensbesteuerung zu entscheiden. In der Koalitionsvereinbarung steht: "Unser Ziel ist eine wirtschaftskraftbezogene kommunale Unternehmensbesteuerung mit Hebesatzrecht, die administrativ handhabbar ist, den Kommunen insgesamt ein stetiges Aufkommen sichert, die interkommunale Gerechtigkeit wahrt und keine Verschiebung der Finanzierung zu Lasten der Arbeitnehmer vorsieht. Wir werden die Gewerbesteuer nur ersetzen, wenn für eine Alternative hinreichend genaue Kenntnisse über die Verteilungsfolgen vorliegen." und weiter "Die Grundsteuer wird auf der Basis der Vorarbeiten von Bayern und Rheinland-Pfalz mit dem Ziel der Vereinfachung neu geregelt."

Diese Zieldefinitionen zeigen, dass die Gewerbesteuer in ihrer heutigen Grundfunktionalität in Übereinstimmung mit den Zielen der kommunalen Spitzenverbände auf lange Sicht erhalten bleibt.

Insgesamt ist zu erkennen, dass die im Koalitionsvertrag vereinbarte Politik die Basis dafür schafft, die Zukunftsfähigkeit Deutschlands auch für nachfolgende Generationen zu sichern. Eine Herausforderung, die nur gemeinsam von allen geleistet und geschultert werden kann. Für den Einzelnen wird dieser Weg mit einer größeren Eigenverantwortung verbunden sein. Wir haben uns vorgenommen, diesen Übergang mit sozialem Augenmaß zu gestalten.

Soweit das Konsolidierungsprogramm

Nachfolgend möchte ich auf einige sozial- und arbeitsmarktpolitische Regelungen eingehen, die seit dem Regierungsantritt ins gesetzgeberische Verfahren eingebracht wurden.

### **I. Revisionsgesetz:**

Ein Thema, das in den zurückliegenden Wochen besonders wichtig war, ist die Überprüfung der Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende.

Der Sachverhalt ist wie folgt zusammen zu fassen. Eine erste Überprüfung der Höhe der Bundesbeteiligung war gesetzlich für den 1. März 2005 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt waren sich aber alle Beteiligten – Bund, Länder und kommunale Spitzenverbände – einig, dass aufgrund der noch unsicheren Datenlage noch keine belastbaren Ergebnisse erzielt werden konnten. Umso dringlicher war es, die zweite gesetzlich vorgeschriebene Überprüfung zum 1. Oktober 2005 durchzuführen und auch gesetzlich umzusetzen, denn damit sollte nicht nur der Beteiligungssatz für das Jahr 2005 ggf. angepasst, sondern auch für 2006 erstmals festgesetzt werden.

Wie im Koalitionsvertrag vereinbart, wurde der Gesprächsfaden sofort nach Bildung der Bundesregierung aufgenommen. Am 24. November sowie am 1. Dezember 2005 hat Arbeits- und Sozialminister Müntefering Gespräche mit einigen Ländern sowie den kommunalen Spitzenverbänden geführt. Im Ergebnis wurde im Koalitionsausschuss vereinbart, die Höhe der Beteiligung des Bundes an den Kosten für Unterkunft und Heizung für 2005 und 2006 auf 29,1 % zu fixieren und dies auch nicht weiter zu überprüfen.

Ergänzend wird den Fraktionen vorgeschlagen, im Jahr 2006 durch Bundesgesetz die Beteiligung des Bundes für die Zeit ab 2007 neu zu regeln und dabei möglichst für die Zukunft auf konfliktträchtige Revisionsmechanismen zu verzichten. Die Bundesregierung hat damit eine Entlastung der Kommunen um 2,5 Mrd. Euro geleistet. Nach allem, was auf Basis der gegenwärtig verfügbaren Daten ersichtlich ist, wird die Entlastung der Kommunen in den beiden Jahren diesen Betrag übersteigen. Auch die Länder haben Vorteile. Nochmals ist zu betonen: Damit die vollständige Entlastung bei den Kommunen auch tatsächlich ankommt, müssen die Länder ihre Zusage einhalten, Minderausgaben im Bereich des Wohngelds vollständig an die Kommunen weiterzuleiten. Hier haben die Länder eine große Verantwortung denn eigentlich handelt es sich um ein horizontales Problem zwischen Ländern und Kommunen. Es ist auch Sache der Länder, die ungleiche Betroffenheit der Kommunen bestmöglich auszugleichen. Bei der vereinbarten Methode gibt es Kommunen, die profitieren und solche, die finanzielle Nachteile haben. Dieses Problem kann natürlich

nicht auf Kosten des Bundes gelöst werden. Insgesamt sollte so die Finanzierung der Kommunen zum 1. Januar des kommenden Jahres gesichert sein.

## **II. Fünftes Gesetz zur Änderung des Dritten Buches – Arbeitsförderung – Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze**

### 1. Verlängerung innovativer Instrumente der Arbeitsmarktpolitik, die zeitlich bis Ende 2005 befristet waren

Mit dem Fünften Gesetzes zur Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze setzen wir noch in diesem Jahr die eilbedürftigen Maßnahmen im Arbeitsförderungsrecht aus dem Koalitionsvertrag um:

- Wir verlängern die Geltungsdauer der bis Ende 2005 befristeten arbeitsmarktpolitischen Instrumente, die insbesondere der Förderung älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dienen ("Entgeltsicherung für ältere Arbeitnehmer" und "Tragung der Beiträge zur Arbeitsförderung bei Beschäftigung älterer Arbeitnehmer") um zwei Jahre bzw. um ein Jahr bei der Förderung der beruflichen Weiterbildung älterer oder beschäftigter Arbeitnehmer.
- Die Möglichkeit, spezialisierte Einrichtungen mit Eingliederungsmaßnahmen zu beauftragen, wird ebenfalls um zwei Jahre bis Ende 2007 verlängert. Mit diesem innovativen Instrument kann die Agentur für Arbeit nach einem wettbewerbsrechtlichen Vergabeverfahren Bildungs-, Reha- und andere Träger mit der Durchführung von Maßnahmen beauftragen, deren Ziel die Eingliederung der Teilnehmer in den Arbeitsmarkt ist.
- Die Förderung der Existenzgründung durch die sog. Ich-AG verlängern wir um ein halbes Jahr bis zum 30. Juni 2006. Diese Zeit wollen wir für die Vorbereitung einer gesetzlichen Neuausrichtung der Existenzgründungsförderung aus Arbeitslosigkeit nutzen, mit der das Überbrückungsgeld und der Existenzgründungszuschuss zu einer neuen einheitlichen Förderung zusammengefasst werden.
- Die Verpflichtung der Bundesagentur für Arbeit, im Bezirk jeder Agentur für Arbeit eine Personal-Service-Agentur einzurichten, schaffen wir ab. Die Bundesagentur für Arbeit hat damit die Möglichkeit, die Förderung auf solche Personal-Service-Agenturen zu konzentrieren, die erfolgreich arbeiten.

### 2. Verlängerung der Übergangsregelung für Tarifverträge im Arbeitszeitgesetz

- Ebenfalls im Koalitionsvertrag vorgesehen ist, dass im Arbeitszeitgesetz die Übergangsregelung für Tarifverträge um ein Jahr bis zum 31. Dezember 2006 verlängert wird.

Seit den Änderungen des Arbeitszeitgesetzes zum 1. Januar 2004 muss Bereitschaftsdienst in vollem Umfang als Arbeitszeit gewertet werden. In der Praxis erforderte dies zum Teil weit reichende Veränderungen der Arbeitszeitorganisation und teilweise auch den Abschluss neuer Tarifverträge. Betroffen sind in erster Linie

Krankenhäuser sowie Pflege- und Betreuungseinrichtungen, in zweiter Linie verschiedene andere Wirtschaftsbereiche, z. B. Werksfeuerwehren. Um den Beteiligten Zeit zu geben, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen und erforderlichenfalls Tarifverträge abzuschließen, hatte der Gesetzgeber eine zweijährige Übergangsfrist eingeräumt, während der schon bestehende oder nachwirkende tarifvertragliche Bestimmungen weiter gelten konnten, die dem geänderten Arbeitszeitgesetz nicht entsprachen.

Diese Übergangsfrist läuft zum Jahresende aus. Sie ist von einer ganzen Reihe von Tarifpartnern konstruktiv genutzt worden. So haben die Partner im Öffentlichen Dienst einen Tarifvertrag auf der Grundlage des geänderten Arbeitszeitrechts abgeschlossen, der bereits zum 1. Oktober 2005 in Kraft getreten ist. Dennoch konnten bislang noch nicht in allen betroffenen Bereichen die notwendigen Umstellungen erreicht werden. Die Übergangsfrist soll deshalb - definitiv letztmalig - um ein Jahr verlängert werden. Dies gibt den Beteiligten die Gelegenheit, nunmehr die notwendigen Vereinbarungen zu treffen, soweit dies bisher noch nicht gelungen ist.

### 3. Weitere Änderungen: Verlängerung der 58er-Regelung, frühzeitige Meldepflicht bei drohender Arbeitslosigkeit

- Wir verlängern die so genannte 58er-Regelung, die es älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern erlaubt, Arbeitslosengeld oder Arbeitslosengeld II unter erleichterten Voraussetzungen zu beziehen, um zwei Jahre bis Ende 2007, auch dies letztmalig.
- Schließlich ändern wir die frühzeitige Meldepflicht: Die Verpflichtung, sich frühzeitig arbeit suchend zu melden, besteht künftig grundsätzlich drei Monate vor Beendigung des Arbeitsverhältnisses, bzw., soweit dies drei Monate vorher noch nicht bekannt ist, innerhalb von drei Tagen nach Kenntnisnahme. Bei einem Verstoß gegen die frühzeitige Meldepflicht wird nicht mehr die Höhe des Arbeitslosengeldes gekürzt, sondern eine einwöchige Sperrzeit verhängt.

Ich hoffe sehr, dass Ihnen diese Informationen mit den Anlagen weiter helfen und verbleibe mit den besten Wünschen für ein schönes und geruhames Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr.

Mit freundlichen Grüßen

Lothar Binding

#### Anlagen:

1. Steuerliche Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Koalitionsvertrag
2. Steuerrechtliche Maßnahmen aus dem Koalitionsvertrag und den Koalitionsverabredungen